

Islamic Middle Ages (S.13–33): Maimonides fordert die Erlaubnis eines jüdischen Gerichtshofs, wenn jüdische Angelegenheiten vor ein muslimisches Gericht gebracht werden sollen. Damit versucht er, die Autorität und Autonomie jüdischer Gerichte zu festigen. – Johannes PAHLITZSCH, *The Melkites and Their Law: Between Autonomy and Assimilation* (S. 35–46): Das Recht der Melkiten entwickelte sich in zwei Phasen: Im 8. Jh. durch die Übersetzung der *Canones apostolorum*, der ökumenischen Konzilien und lokaler Synoden und seit dem 12. Jh. mit der Einführung des byzantinischen Procheiros Nomos. Seit dem 13. Jh. wurden die christlichen Gemeinschaften vom Emir beauftragt, ihre zivilen Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Melkiten orientierten sich am Recht von Byzanz, um ihre eigene Identität zu wahren. Auf der anderen Seite stehen aber auch Kaufverträge nach islamischem Recht und die Institution des Waqf und verraten den hybriden Charakter des Rechts der Melkiten. – Ana ECHEVARRIA, *Cadíes, alfaquíes y la transmisión de la sharī‘a en época mudéjar* (S. 47–71), behandelt die Ernennung der Qāḍīs für die Mudejares, ihre Rolle bei der Überlieferung des islamischen Rechts und die allmähliche Abschaffung besonders drakonischer Strafen vom 11. bis zum 17. Jh. – David J. WASSERSTEIN, *Straddling the Bounds: Jews in the Legal World of Islam* (S. 73–82), zeigt am Beispiel von drei Gerichtsfällen aus dem 10. Jh. mündliche und schriftliche Elemente eines Prozesses. Den schriftlichen Dokumenten wurde weniger Gewicht beigemessen als den mündlichen Zeugenaussagen, was dazu diente, in einer zweisprachigen Umgebung die Möglichkeiten des Rechtssystems auszuweiten. – María ARCAS CAMPOY, *El criterio de los juristas malikíes sobre los alimentos y las bebidas de los dhimmíes: entre la teoría y la práctica* (S. 85–100), behandelt Fatwas und juristische Werke, die in ihren Bestimmungen zu den Regeln der Ernährung auf konkrete Situationen reagierten. – Myriam WISSA, „Twenty-Five Hundred *knidia* of Wine ... and Two Boats to Transport the Wine to Fustāt“. An Insight into Wine Consumption and Use Amongst the *dhimmīs* and Wider Communities in Umayyad Egypt (S. 101–110), zeigt anhand der Steuern, die zur Umayyadenzeit auf Wein erhoben wurden, die Flexibilität des islamischen Rechts, sobald es um den Handel ging. – Juan Pedro MONFERRER-SALA, *In the Eyes of Others: Nāmūs and Sharī‘ah in Christian Arab Authors. Some Preliminary Details for a Typological Study* (S. 111–124), weist nach, dass *nāmūs* und *sharī‘ah* in Bibelübersetzungen und in christlichen theologischen Werken bisweilen synonym gebraucht werden. – Marisa BUENO, *Los vapores de la sospecha. El baño público entre el mundo andalusí y la Castilla medieval (siglos X–XIII)* (S. 125–156), berichtet von den in der arabischen Welt üblichen öffentlichen Bädern, die in Kastilien im 13. Jh. endgültig abgeschafft wurden aus Angst vor islamischem Proselytismus und mit dem Argument, sie förderten außereheliche Beziehungen. – Camilla ADANG, *Swearing by the Mujaljala: A Fatwā on Dhimmī Oaths in the Islamic West* (S. 159–172): Die Rechtsschule der Malikiten legte fest, dass ein Eid gültig sei, den eine Person an einem für sie heiligen Ort schwört oder in einem Namen, der für sie heilig ist. Eide bei der Torah, die vor einem islamischen Gericht abgelegt wurden, waren deswegen gültig. – Delfina SERRANO, *Forum Shopping in al-Andalus (II): Discussing Coran V, 42 and 49 (Ibn Ḥazm, Ibn Rushd al-Jadd, Abū Bakr Ibn al-‘Arabī and*